

Ministerium für Justiz und Gesundheit  
Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An die Vorsitzende  
des Sozialausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags  
Frau Katja Rathje-Hoffmann

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2622

Angelika.Baehre@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-/  
Telefax: 0431 988-618-/

29.01.2024

**Modellvorhaben zu Drug-Checking in Schleswig-Holstein starten**  
Antrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drucksache 20/1195 (neu)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

für die Gelegenheit, zum geplanten Modellvorhaben Stellung nehmen zu können, danke ich und komme der Bitte gerne nach.

Unter dem Oberbegriff „Drug-Checking“ können verschiedene Maßnahmen verstanden werden:

Die häufigsten Einsatzbereiche sind

1. die Labortestungen, die in stationären Einrichtungen, wie z.B. Drogenkonsumräumen, angeboten werden. Hier gibt der User / die Userin die Droge ab und bekommt nach 1-2 Tagen das Ergebnis mitgeteilt.
2. die mobile Variante, die hauptsächlich auf Festivals eingesetzt wird. Hier wird dem User / der Userin ein Test-Kit überreicht, der User / die Userin testet selbst. Der Berater / die Beraterin begleitet das Testverfahren und hat die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen, zu beraten und suchtpreventiv einzuwirken. Der Berater / die Beraterin selbst hat keinerlei Kontakt zur Droge.

Ein Modellprojekt, das in §10b BtmG seine Ermächtigungsgrundlage findet, sollte auch aus suchtfachlicher Sicht primär als ein Projekt der Selbsttestung initiiert werden. Hier bietet es sich an, das landesweite, bewährte, evaluierte und sehr erfolgreiche Präventionsan-

gebot von Odyssee entsprechend auszuweiten. Diese Variante hat bereits durch den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen (Drs. 20/1422) im Landtag einstimmig Zustimmung erfahren.

Mit dem Modellvorhaben Drug-Checking (Selbsttestung auf Festivals und Partys) würde ein wichtiger Baustein im Rahmen der Harm-Reduktion für Menschen, die psychoaktive Substanzen konsumieren, initiiert. Durch die Information über die Droge kann eine Risikominimierung des Konsums und die Reduzierung von Überdosierungen erreicht werden. Noch entscheidender ist es jedoch, dass ein Konsumentenkreis suchtpreventiv erreicht werden könnte, der bisher so gut wie keine Kontakte zum Beratungs- und Hilfesystem hatte. Insofern ist Drug-Checking eine neue, sinnvolle und ergänzende Präventionsmaßnahme.

Die Umsetzung eines Modellprojektes setzt jedoch zwingend voraus, dass die Landesregierungen Bestimmungen über die Erteilung einer Erlaubnis einschließlich der hierfür geltenden Voraussetzungen erlassen (§10b (2) BtmG). In dieser Rechtsverordnung wären auch die Vorgaben und Entscheidungen des Landtages zu berücksichtigen.

Darüber hinaus finden derzeit im Rahmen der AG Suchthilfe (Unterarbeitsgruppe der Gesundheitsministerkonferenz) Abstimmungsgespräche statt, um durch einheitliche Rahmenbedingungen und Definitionen die Vergleichbarkeit der Bundesländer im Zuge der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung (§ 10b (3) BtmG) zu ermöglichen.

Um diesen Anforderungen in Gänze zu entsprechen, kann mit dem Start des Modellvorhabens voraussichtlich erst im Sommer 2024 gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Bähre

Sucht- und Drogenbeauftragte  
des Landes Schleswig-Holstein